



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 17. MAI 2009

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VERFASSUNGSARTIKEL

«ZUKUNFT MIT KOMPLEMENTÄRMEDIZIN»

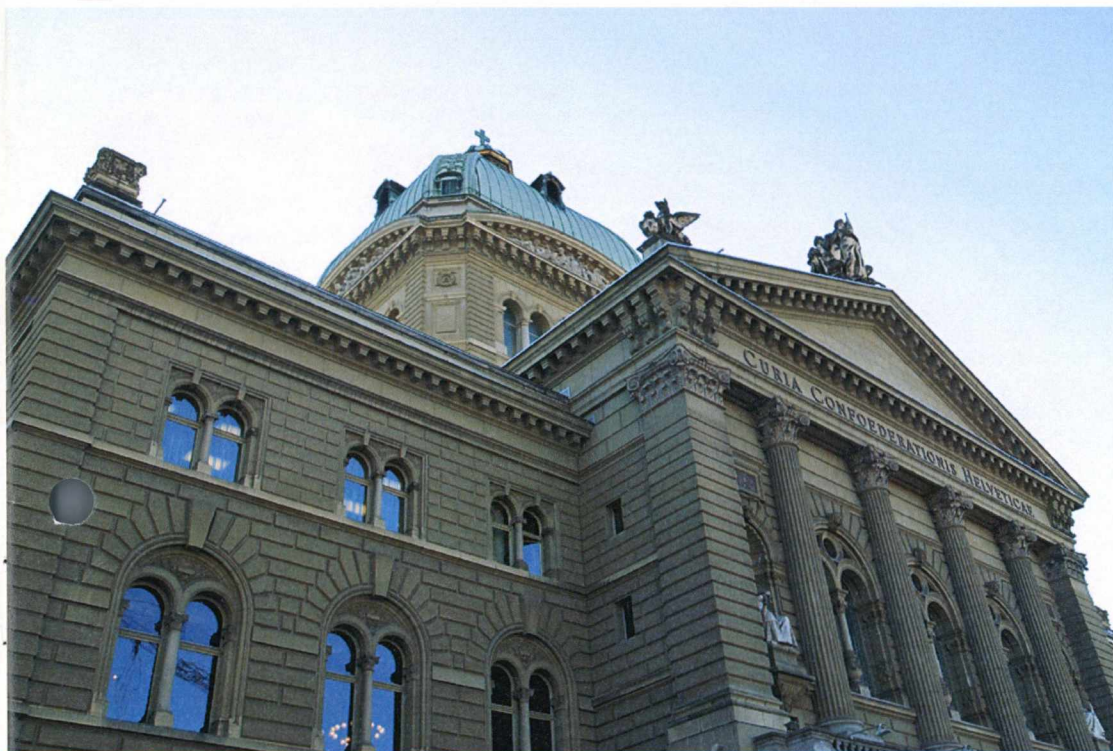
67% JA

REVISION DES AUSWEIS- UND DES AUSLÄNDERGESETZES
(BIOMETRISCHE PÄSSE)

50.1% JA

STIMMBETEILIGUNG

38%



ANOUK LLOREN, ALESSANDRO NAI

gfs.bern
FORSCHUNG FÜR POLITIK,
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

 UNIVERSITÉ
DE GENÈVE

 Universität Zürich

u^b
UNIVERSITÄT
BERN

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Thanh-Huyen Ballmer-Cao
Analyse/Auswertung: Anouk Lloren, Alessandro Nai

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Laura Kopp
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Nicole Stoll

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2008) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Anouk Lloren, Alessandro Nai [2009]: Analyse der eidg. Abstimmung vom 17. Mai 2009, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 17. MAI 2009	4
AUSGANGSLAGE	7
DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE POLITISCHE KOMPETENZ UND MEINUNGSBILDUNG	8
Die Bedeutung der Vorlage	8
Die politische Kompetenz	9
Die Meinungsbildung	10
VERFASSUNGSARTIKEL «ZUKUNFT MIT KOMPLEMENTÄRMEDIZIN»	13
Die Ausgangslage	13
Das Profil der Stimmenden	14
Die Stimm motive	17
Pro- und Kontra-Argumente während der Kampagne	18
REVISION DES AUSWEIS- UND DES AUSLÄNDERGESETZES (BIOMETRISCHE PÄSSE)	21
Die Ausgangslage	21
Das Profil der Stimmenden	22
Die Stimm motive	25
Pro- und Kontra-Argumente während der Kampagne	28
STIMMBETEILIGUNG	30
ZUR METHODE	34

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 17. MAI 2009

Das Schweizer Volk nahm beide Vorlagen an, die am 17. Mai 2009 zur Abstimmung gelangten: den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» mit etwa zwei Dritteln aller Stimmenden und dem Ja aller Kantone, und die Revision des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer. Mit 50.1% der Stimmen wurde damit die Speicherung biometrischer Daten im Schweizer Pass und in ausländischen Reisedokumenten ganz knapp gutgeheissen. Bundesweit betrug die Stimmbeteiligung 38%.

Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Mit dem Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin», der ersten Abstimmungsvorlage vom 17. Mai 2009, wollte man dafür sorgen, dass der Zugang zur Komplementärmedizin im schweizerischen Gesundheitssystem verfassungsmässig gewährleistet ist. Bei dem Verfassungsartikel handelte es sich um einen Gegenentwurf, den das Parlament zu der Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» ausgearbeitet hatte. Diese hatte eine vollumfängliche Berücksichtigung der Alternativmedizin gefordert und war schliesslich vom Initiativkomitee zurückgezogen worden. Der Bundesrat, das Parlament und sämtliche Parteien (mit Ausnahme der SVP) traten für den Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin ein, der vom Volk massiv angenommen wurde (mit 67% Ja-Stimmen).

Wie die Analysen ergaben, fielen politische Merkmale beim Stimmentscheid stärker ins Gewicht als soziodemografische. Wohl wirkten sich der Zivilstand, das Geschlecht und der Landesteil tendenziell auf die Entscheidung aus, ausschlaggebend waren jedoch die Identifizierung mit einer Partei und die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse. Anhängerinnen und Anhänger der SP, der CVP und in etwas geringerem Ausmass der FDP nahmen den Verfassungsartikel an. Bei den Personen, die sich selbst links aussen bis links einstuften, war die Zustimmung für die Berücksichtigung der Alternativmedizin in der Grundversicherung am grössten.

Aus der Untersuchung der Stimmotive und Argumente ging hervor, dass die Ja-Stimmenden ihren Entscheid mit der Wirksamkeit der Komplementärmedizin begründeten. Ins Gewicht fiel für die Befragten auch das Argument, wonach Komplementärmedizin weniger koste. Die Gegnerinnen und Gegner des Verfassungsartikels begründeten ihren Entscheid hauptsächlich damit, dass die Berücksichtigung der Komplementärmedizin Kosten verursache und die Methoden nicht wissenschaftlich seien.

Revision des Ausweis- und des Ausländergesetzes (biometrische Pässe)

Bei der zweiten Abstimmungsvorlage vom 17. Mai 2009 ging es um die Revision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige sowie des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer. Durch die Gesetzesänderungen können biometrische Daten im Schweizer Pass und in ausländischen Reisedokumenten gespeichert werden. Bundesrat und Parlament sowie die Mitte-Rechts-Parteien (CVP, EVP, FDP, Die Liberalen und BDP) traten dafür ein, und eine «unheilige» Allianz zwischen SVP und SP (und die Grünen) bekämpfte sie. Das Schweizer Volk nahm die Vorlage mit einer hauchdünnen Mehrheit von 5500 Stimmen (50.1%) an.

Bei der Untersuchung des Profils der Stimmenden stellten wir fest, dass soziodemografische Faktoren den Stimmenscheid nur geringfügig beeinflussten. Von den untersuchten soziodemografischen Faktoren war einzig der Zivilstand signifikant: Bei ledigen und geschiedenen Personen war der Ja-Stimmen-Anteil deutlich geringer, während verheiratete, in einer Partnerschaft lebende Personen und vor allem Witwen oder Witwer eher Ja stimmten. Tendenziell nahm der Anteil Ja-Stimmen mit steigendem Alter zu. Viel gewichtiger für den Stimmenscheid waren politische Faktoren, wobei vorwiegend das Regierungsvertrauen und die Identifizierung mit einer Partei eine Rolle spielten. Das stellten wir auch in Bezug auf die politischen Wertvorstellungen der Befragten fest: Jene, die für eine verschlossene Schweiz eintreten, die ihre Traditionen schützt, stimmten ziemlich eindeutig Nein – im Gegensatz zu jenen, die sich zu einer modernen, offenen Schweiz bekennen.

Die Untersuchung der Stimm motive ergab, dass Ja-Stimmende die Vorteile der Vorlage in der Reisefreiheit im Ausland und beim Schutz vor Missbräuchen sahen. Bei der Ablehnung der Vorlage überwogen Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Die Stimmbeteiligung

Mit 38% lag die Stimmbeteiligung am 17. Mai 2009 leicht unter dem Mittel der Abstimmungen auf Bundesebene in den letzten Jahren. Wie bei früheren Abstimmungen beeinflussten das Alter, der Bildungs- und der Zivilstand die Stimmbeteiligung. Diese stieg auch mit zunehmender Beteiligung an anderen Abstimmungen, einem ausgeprägten Interesse für Politik und mit zunehmender Leichtigkeit bei der Meinungsbildung. Den politischen Parteien – besonders der SP und der CVP – ist es relativ gut gelungen, ihre Anhängerschaft zum Abstimmen zu bewegen.

Tabelle 1.1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

Kantone	Stimm- beteiligung in %	Verfassungsartikel «Komplementärmedizin» % Ja	Gesetzesrevision «biometrische Pässe» % Ja
Schweiz	38	67	50.1
ZH	40.3	62.4	52.0
BE	35.4	33.1	49.6
LU	39.2	65.1	57.6
UR	40.3	58.5	49.2
SZ	40.0	59.0	46.3
OW	36.4	62.1	55.1
NW	38.1	64.8	54.5
GL	26.3	60.0	50.0
ZG	43.8	64.9	55.3
FR	32.5	72.5	53.1
SO	42.3	66.0	51.9
BS	45.8	68.3	49.1
BL	43.7	67.4	49.9
SH	59.0	56.9	44.5
AR	43.3	69.3	46.7
AI	30.1	66.7	48.1
SG	33.5	63.0	50.4
GR	33.6	66.5	54.2
AG	40.6	61.8	48.3
TG	41.3	63.2	49.1
TI	32.4	66.0	49.5
VD	41.4	78.4	45.5
VS	38.9	73.6	51.4
NE	41.8	73.2	49.2
GE	40.5	77.9	47.2
JU	27.9	77.1	44.0
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)			

AUSGANGSLAGE

Am 17. Mai 2009 kamen zwei Vorlagen zur Abstimmung: erstens der Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin». Bei diesem Gegenentwurf, den das Parlament als Reaktion auf eine später zurückgezogene Volksinitiative ausarbeitete, sollte die bestehende Gesundheitsversorgung durch eine bessere Berücksichtigung der Komplementärmedizin geändert werden.

Zweitens hatten die Stimmbürgerinnen und -bürger über die Revision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige sowie des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer zu befinden. Die Gesetzesänderungen ermöglichten die Erfassung biometrischer Daten im Schweizer Pass und in ausländischen Reisedokumenten.

Der Verfassungsartikel wurde von rund zwei Dritteln des Stimmvolks und allen Kantonen gutgeheissen, während die zweite Vorlage nur ganz knapp (mit 50.1% der Stimmen) angenommen wurde: Gemäss vorläufigen Ergebnissen trennten nur 5500 Stimmen das Ja- und das Nein-Lager. Bundesweit betrug die Stimmbeteiligung 38%.

Die nachstehenden Analysen bieten Erklärungsansätze für die Abstimmungsergebnisse vom 17. Mai 2009. Sie beruhen auf einer gesamtschweizerisch durchgeführten repräsentativen Befragung, die in den beiden Wochen unmittelbar nach der Abstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1012 stimmberechtigte Personen. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben.

DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE POLITISCHE KOMPETENZ UND MEINUNGSBILDUNG

Die Bedeutung der Vorlagen

Ob die Stimmberechtigten schliesslich an die Urne gehen, hängt unter anderem von der Bedeutung ab, die sie den Abstimmungsvorlagen beimessen. Bei der Umfrage im Anschluss an die Abstimmung konnten die Befragten auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, welche Bedeutung sie den beiden Abstimmungsvorlagen vom 17. Mai 2009 für sich und die Schweiz beimessen (10 = grösste Bedeutung).

Tabelle 2.1: Wahrnehmung und Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person, in Prozent Stimmberechtigter

	1993–2006	Verfassungsartikel «Komplementärmedizin»	Gesetzesrevision «biometrische Pässe»
Bedeutung	Mittel	Mittel (N)	Mittel (N)
Persönlich	5.3	5.4 (970)	4.6 (973)
Für das Land	6.8	6.4 (929)	6.4 (945)

Wie *Tabelle 2.1* veranschaulicht, hatten die beiden Abstimmungsvorlagen für das Schweizer Stimmvolk im Vergleich zum Zeitraum von 1993–2006 eine etwas geringere Bedeutung. Insbesondere bei der zweiten Vorlage (biometrische Pässe) war der Grad der persönlichen Betroffenheit geringer. Die insgesamt geringe Bedeutung, die den beiden Abstimmungsgegenständen vom 17. Mai 2009 beigemessen wurde, könnte der Grund für die unterdurchschnittliche Stimmbeteiligung (38%) sein, die für die letzten zehn Jahre bei etwa 42% liegt.

Wie bei früheren Abstimmungen hängen der persönliche Betroffenheitsgrad und die Bedeutung für das Land für beide Vorlagen vom 17. Mai 2009 eng zusammen. Aus der Untersuchung der soziodemografischen Faktoren als Grund für die unterschiedliche Bedeutung, welche die Stimmberechtigten den beiden Abstimmungsvorlagen beimessen, gab es keinen klaren Trend. Erwähnt sei hier einzig, dass Frauen die Bedeutung (für sich und für das Land) der ersten Vorlage signifikant höher einstufen als Männer. Bei der Einstufung der zweiten Vorlage gab es hingegen keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Das bestätigt, dass das Interesse für soziale Fragen bei Frauen oft ausgeprägter ist als bei Männern.

Die politische Kompetenz

Die politische Kompetenz der Stimmbürgerinnen und -bürger wird anhand ihrer inhaltlichen Kenntnisse, aber auch an ihrer praktischen Kompetenz gemessen. Konkret werden ihr Kenntnisstand zum Titel und Inhalt der Vorlage und ihr Vermögen, ihren Stimmentscheid zu begründen, berücksichtigt¹. Können sie den Titel und Inhalt sowie zwei Gründe für ihren Stimmentscheid nennen, gelten sie als politisch sehr kompetent. Die gemessene politische Kompetenz bezieht sich also ausschliesslich auf die jeweiligen Abstimmungsvorlagen und lässt keine Rückschlüsse auf die allgemeine Kompetenz der Stimmberechtigten zu. Sie darf auch nicht so ausgelegt werden, auch wenn wahrscheinlich ein enger Zusammenhang zwischen der allgemeinen Kompetenz und der auf einen bestimmten Abstimmungsgegenstand bezogenen Kompetenz besteht.

Tabelle 2.2: Kompetenz in Prozent nur Stimmender

	Durchschnitt 1981–1995	Verfassungsartikel «Komplementärmedizin»	Gesetzesrevision «biometrische Pässe»
Gross	19	23	23
Mittel	41	33	37
Gering	40	44	40
Total	100%	100%	100%
N		386	386

Aus *Tabelle 2.2* geht hervor, dass die Verteilung der Stimmenden in unterschiedliche Kompetenzgrade für die beiden Vorlagen insgesamt recht ähnlich verläuft wie im Vergleichszeitraum (1981–1995). Bei den beiden Vorlagen vom 17. Mai 2009 hatte ein Viertel der Stimmenden eine hohe politische Kompetenz: Sie konnten den Titel und Inhalt sowie zwei verschiedene Gründe für ihren Stimmentscheid nennen. Die in diesem Sinne «kompetenten» Personen machten von 1981–1995 durchschnittlich rund einen Fünftel der Stimmenden aus. Beim Anteil der mittelmässig bis kaum Kompetenten zeichnen sich zwischen den beiden Abstimmungsvorlagen geringfügige Unterschiede ab. Bei der ersten Vorlage (Komplementärmedizin) war der Anteil kaum kompetenter Stimmbürgerinnen und -bürger grösser (44%); bei der zweiten Vorlage (biometrische Pässe) lag er bei 40%.

Wir konnten zudem auch einen starken Einfluss einiger soziodemografischer Faktoren auf die politische Kompetenz ermitteln (Untersuchungsergebnis nicht wiedergegeben). Bei älteren Stimmenden mit einer höheren Bildung war die politische Kompetenz bei beiden Vorlagen deutlich höher. Bei der ersten Vorlage beeinflussten der Zivilstand, das Einkommen und teilweise das Geschlecht die Kompetenz: Verheiratete, Witwen, Witwer und Geschiedene, besser Verdienende und zum Teil Frauen waren signifikant kompetenter. Bei der zweiten Vorlage hingegen spielten diese drei Faktoren keine statistisch erhebliche Rolle.

¹ Zu den Stimmmotiven, anhand deren die praktische Kompetenz ermittelt wird, werden nur Personen befragt, die tatsächlich abgestimmt haben. Die politische Kompetenz wird also nur bei den Stimmenden erhoben (hier also 386 Personen von 1012, d. h. rund 38%).

Die Meinungsbildung

Die Meinungsbildung ist ein komplexer Vorgang. Trotzdem gibt es Indikatoren, mit denen man sich ein Bild der entsprechenden kognitiven Prozesse machen kann wie die Schwierigkeit, sich eine Meinung zu bilden, den Zeitpunkt des Stimmentscheids und die Verwendung verschiedener Informationsmittel.

Tabelle 2.3: Zeitpunkt der Stimmentscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, in Prozent der Teilnehmenden

	Durchschnitt 1981–2006	Verfassungsartikel «Komplementär- medizin»	Gesetzesrevision «biometrische Pässe»
Schwierigkeit		N=980	N=981
Eher leicht	67	67	62
Weiss nicht	3	14	14
Eher schwierig	29	19	25
Entscheidzeitpunkt		N=579	N=580
Beginn der Kampagne	38	50	36
6 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	45	30	37
1 Woche bis 1 Tag vor der Abstimmung	17	21	27
Total	100	100	100

Aus unserer Analyse geht hervor, dass sich die meisten Stimmbürger relativ leicht eine Meinung zu den beiden Vorlagen bilden konnten (Tabelle 2.3). Ungefähr zwei Drittel der Stimmberechtigten hatten ihren Angaben zufolge keine besondere Mühe, am 17. Mai 2009 abzustimmen – damit liegen sie im Durchschnitt der Jahre 1981–2006. Anscheinend bereitete die zweite Vorlage aber etwas mehr Schwierigkeiten. Denn da ist der Prozentsatz Befragter, die angaben, sich eher leicht eine Meinung gebildet zu haben, tiefer als bei der ersten Vorlage. Der Anteil der Stimmbürgerinnen und -bürger, die die Meinungsbildung weder leicht noch schwierig fanden, war zudem überdurchschnittlich gross.

Grössere Unterschiede bei der Meinungsbildung zwischen den beiden Abstimmungsgegenständen vom 17. Mai 2009 ergaben sich in Bezug auf den Entscheidzeitpunkt. Aus Tabelle 2.3 wird deutlich, dass der Stimmentscheid zur ersten Vorlage viel früher gefasst wurde als zu der zweiten. Etwa 50% der Stimmberechtigten gaben an, dass sie bereits zu Beginn der Kampagne wussten, was sie zum Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin stimmen würden. Für diese Personen war die Abstimmungskampagne wohl insgesamt weniger erheblich für ihren Stimmentscheid. Bei der Einführung von biometrischen Daten in Reisedokumenten wussten hingegen nur 36% der Befragten bereits beim Auftakt der Kampagne, was sie stimmen würden (was dem Durchschnitt von 1991–2006 entspricht). Der Anteil Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die angaben, sich erst spät, d. h. in der letzten Woche vor dem Abstimmungstermin, entschieden zu haben, war demgegenüber viel

grösser. Dieser Prozentsatz (27%) liegt nicht nur über jenem für die erste Vorlage (21%), sondern auch über dem Durchschnitt für den Zeitraum von 1991–2006 (17%). Das lässt den Schluss zu, dass die Abstimmungskampagne die Entscheidung bei der zweiten Vorlage eher zu beeinflussen vermochte.

Auch bei der Untersuchung der Wirkung einiger soziodemografischer Hauptfaktoren für den Entscheidzeitpunkt traten grosse Unterschiede zwischen den beiden Vorlagen zutage (Ergebnisse nicht wiedergegeben). Bei der ersten Vorlage hatte im Gegensatz zur zweiten Vorlage kein einziger soziodemografischer Faktor eine signifikante oder interessante Wirkung für den Entscheidzeitpunkt. Unseren Erhebungen zufolge fiel die Entscheidung zu den biometrischen Pässen deutlich früher bei älteren Menschen, Männern und Personen mit einem mittleren Bildungsstand (Matur oder Lehrerseminar).

Die politische Kompetenz und die Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung waren ausschlaggebend für den Entscheidzeitpunkt bei der ersten Vorlage. Unserer Analyse zufolge (ohne Wiedergabe der Ergebnisse) war die Wahrscheinlichkeit bei Personen mit der geringsten Kompetenz am grössten, dass sie mit der Entscheidung bis zum Ende der Kampagne abwarteten. Das trifft auch auf Stimmbürgerinnen und -bürger zu, die bei der Meinungsbildung Schwierigkeiten hatten. Bei der zweiten Vorlage war die Schwierigkeit bei der Meinungsbildung ebenfalls ein wichtiger Faktor, der sich auf den Entscheidzeitpunkt auswirkte. Wer Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung hatte, schob seine Entscheidung lange hinaus. Die politische Kompetenz wirkte sich bei der zweiten Vorlage hingegen nicht auf den Entscheidzeitpunkt auf: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich im Verlauf der Kampagne unabhängig von ihrer jeweiligen Kompetenz entschieden.

Tabelle 2.4: Verwendung verschiedener Informationsmittel in Prozent

Informationsmittel	Durchschnitt in Prozent 1990–2006	Beide Vorlagen vom 17. Mai 2009
Zeitungsartikel	77	81
Radio	54	56
Fernsehen	70	71
Offizielle Informationen (Bundesbüchlein)	59	66
Flugblätter, Broschüren usw.	35	39
Werbung in den Zeitungen	41	40
Plakate	29	30
Leserbriefe	42	48
Informationsstände	7	11
Direktmailing ^a	16	22
Informationen auf der Arbeit ^b	16	15
Internet ^c	6	19
Meinungsumfragen ^d	–	38
Geringe Verwendung der Mittel (0–3)	36	26
Mittlere Verwendung der Mittel (4–7)	53	60
Häufige Verwendung der Mittel (8–12)	11	13
Total	100%	100%
N		588

^aDaten erst seit der Abstimmung vom 17.05.1992 (VOX 44) verfügbar.
^bDaten erst seit der Abstimmung vom 06.12.1992 (VOX 47) verfügbar.
^cDaten erst seit der Abstimmung vom 07.06.1998 (VOX 63) verfügbar.
^dErst kürzlich in die VOX-Umfragen aufgenommen (vom Gesamtindikator ausgeschlossen).

Die VOX-Daten geben auch Aufschluss über die Verwendung verschiedener Informationsmittel bei der Abstimmung vom 17. Mai 2009. Aus *Tabelle 2.4* geht hervor, dass diese im Grossen und Ganzen übereinstimmt mit der früherer Jahre (1990–2006) oder sogar leicht darüber lag. Die Stimmberechtigten haben sich hauptsächlich anhand der klassischen Informationsmittel eine Meinung gebildet (Presse, Fernsehen oder Radio, Bundesbüchlein). Bei dieser Abstimmung fanden aber auch Leserbriefe sowie Direktmailing und das Internet rege Verwendung. Die Anzahl unterschiedlicher Informationsmittel, die gleichzeitig genutzt wurden, weicht teilweise vom Durchschnitt früherer Jahre ab (1990–2006). Der Prozentsatz Stimmberechtigte, der auf mehr als vier Informationsmittel zurückgriff, hat erheblich zugenommen, während jener der Personen, die null bis drei Mittel einsetzen, drastisch zurückgegangen ist, was möglicherweise auf die Diversifizierung der Informationsmittel und die grössere Verbreitung bestimmter Medien zurückzuführen ist. Hingegen wirkten sich die soziodemografischen Hauptfaktoren nicht signifikant auf die Informationsmittel aus.

VERFASSUNGSARTIKEL «ZUKUNFT MIT KOMPLEMENTÄRMEDIZIN»

Die Ausgangslage

Die erste Abstimmungsvorlage vom 17. Mai 2009, der Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin», hatte zum Ziel, den Zugang zur Komplementärmedizin im Rahmen der Gesundheitsgrundversorgung verfassungsmässig zu gewährleisten. Sie war vom Parlament als Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» ausgearbeitet worden, die auf eine umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin in der Prävention, der ambulanten und stationären Versorgung, den Sozialversicherungen, Arzneimitteln, der Aus- und Weiterbildung, der Ausübung der Gesundheitsberufe sowie in Forschung und Lehre abzielte². Das Parlament hatte diese Initiative abgelehnt, weil sie zu weit gehe, unklar und sinnlos sei (Bundesbüchlein). Das Initiativkomitee zog die Volksinitiative schliesslich zu Gunsten des parlamentarischen Gegenentwurfs zurück.

Gemäss parlamentarischem Gegenentwurf werden die alternativmedizinischen Leistungen in die obligatorische Krankenpflegegrundversicherung aufgenommen. Im Verfassungsartikel wird allerdings nicht angegeben, welche Bereiche der Komplementärmedizin von der Grundversicherung übernommen werden. Da der Verfassungsartikel einen allgemeinen Grundsatz ohne konkrete Umsetzungsmodalitäten enthält, müssen das Parlament und die Kantone als Gesetzgeber im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen festlegen, wie der Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» umgesetzt wird.

Die politischen Parteien sprachen sich mit Ausnahme der SVP und der EDU für den Verfassungsartikel aus. Von diesen Parolen wichen allerdings einige kantonale Sektionen und Jungparteien ab. Die Jungfreisinnigen, die Sektion St.Gallen der Bürgerlich-Demokratischen Partei, die Berner, Neuenburger und Zürcher FDP traten nicht für den Verfassungsartikel ein, während sich die SVP-Sektionen der Kantone Aargau und Bern sowie die SVP-Frauen für den Artikel aussprachen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und das Centre Patronal gaben die Nein-Parole heraus, während auf Gewerkschaftsseite insbesondere der Schweizerische Gewerkschaftsbund sowie der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Bauernverband den Verfassungsartikel zur Annahme empfahlen. H+ Die Spitäler der Schweiz trat für die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung ein; santésuisse und die FMH gaben keine Parole heraus.

Bundesrat und Parlament befürworteten den Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin: Der Nationalrat nahm ihn mit 152 gegen 16 Stimmen bei 24 Enthaltungen an und der Ständerat mit 41 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

² <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/komplementaer/seiten/komplementaer-in-kuerze.aspx>, am 22. Juni 2009 eingesehen.

Der Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» wurde von einer deutlichen Mehrheit angenommen: 67% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Kantone stimmten dafür.

Das Profil der Stimmenden

Analysiert man das Profil der Stimmenden, stellt sich heraus, dass die politischen Merkmale beim Stimmentscheid stärker ins Gewicht fielen als die soziodemografischen Merkmale. Massgebend für die Spaltung in das Befürworter- und Gegnerlager war in erster Linie die Links-Rechts-Achse.

Tabelle 3.1: Komplementärmedizin – Stimmverhalten gemäss sozialen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	68	550	
Zivilstand			V = .13*
Ledig	74	76	
Verheiratet	64	350	
Lebenspartnerschaft	64	[39]	
Verwitwet	77	[39]	
Geschieden	82	[45]	
Landesteil			V = .12*
Deutsche Schweiz	64	359	
Westschweiz	76	159	
Italienischsprachige Schweiz	66	[32]	
Geschlecht			V = .11**
Männer	63	264	
Frauen	73	285	
Alter			n.s.
Schulbildung /Ausbildung			n.s.
Wohnort			n.s.
Haushalteinkommen (Fr./Monat)			n.s.
* p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern.			

In *Tabelle 3.1* sind die wichtigsten Ergebnisse zu den soziodemografischen Faktoren zusammengestellt worden. Der Zivilstand hatte einen gewissen Einfluss auf den Stimmentscheid. Geschiedene, Ledige, Witwer und Witwen stimmten häufiger für den Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin als verheiratete oder in einer Partnerschaft lebende Personen. Auch der Landesteil wirkte sich auf den Stimmentscheid der Befragten aus: In der Westschweiz war der Ja-Stimmen-Anteil höher als in der Deutschen und italienischsprachigen Schweiz. Der Stimmentscheid hing schliesslich auch vom Geschlecht ab. Für Frauen hatte der Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin eine grössere Bedeutung und sie stimmten häufiger dafür als Männer.

Tabelle 3.2: Komplementärmedizin – Stimmverhalten gemäss politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	68	550	
Parteiverbundenheit^b			V=.29***
SP	85	106	
CVP	65	(48)	
FDP. DIE LIBERALEN	55	67	
SVP	50	80	
Andere Parteien	69	65	
Keine Partei	68	117	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse^b			V=.22***
Links aussen	81	(48)	
Links	80	122	
Mitte	69	173	
Rechts	55	113	
Rechts aussen	53	51	
Keine Einordnung	67	(33)	
Regierungsvertrauen			V=.13**
Vertrauen der Regierung	70	221	
Weiss nicht	80	76	
Misstrauen der Regierung	63	248	
*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern.			
^b Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einordnung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.			

Tabelle 3.2 veranschaulicht die politischen Faktoren. Am stärksten beeinflussten die Identifizierung mit einer Partei und die Einordnung der Befragten auf einer Links-Rechts-Achse ihren Stimmentscheid zum Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin». Wer der FDP und vor allem der SVP nahesteht, stimmte weniger häufig Ja als der Durchschnitt. Dieser Trend wird anhand der Untersuchung der Einordnung der Befragten auf der Links-Rechts-Achse bestätigt. Jene, die sich im politischen Spektrum links aussen bis links einstuften, stimmten fast durchwegs für den Verfassungsartikel. Rechts aussen bis rechts hingegen gab es bei den Befragten nur eine winzige Mehrheit, die den Artikel angenommen hat. Auch das Regierungsvertrauen wirkte sich signifikant auf den Stimmentscheid aus. Abgesehen von den Unentschiedenen legten Stimmende, die der Regierung und den Behörden vertrauen, häufiger ein Ja in die Urne.

Analysiert man die politischen Wertvorstellungen, können die Gründe für die Annahme des Verfassungsartikels näher erfasst werden. Unterstützung für den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» kam in erster Linie von Personen, die sich zu einer offenen Schweiz bekannten. Personen, die Staatseingriffe für positiv halten, stimmten dem Verfassungsartikel viel häufiger zu als jene, die mehr freien Wettbewerb befürworten. Bei jenen Befragten, die zum Verhältnis zwischen Bund und Kantonen gemischte Wertvorstellungen haben (die also weder dem Bund noch den Kantonen mehr Macht erteilen möchten), fiel der Ja-Stimmen-Anteil für den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» am höchsten aus.

Tabelle 3.3: Komplementärmedizin – Stimmverhalten gemäss Wertvorstellungen, in Prozent Ja-Stimmender

Wertvorstellungen	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	68	550	
Offenheit/Verschlossenheit			V=.20***
Offenheit	75	359	
Gemischt	56	125	
Verschlossenheit	53	53	
Wettbewerb			V=.12**
Mehr Staat	77	104	
Gemischt	67	159	
Mehr Wettbewerb	62	257	
Mehr Macht dem Bund im Verhältnis zu den Kantonen			V=.12**
Macht dem Bund	67	157	
Gemischt	75	176	
Macht den Kantonen	62	195	
*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern.			

Die Stimmotive

In *Tabelle 3.4* haben wir die Stimmotive zusammengestellt, welche die Befragten, die ein Ja für den Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin in die Urne legten, spontan zur Begründung ihres Stimmenscheids nannten.

Insgesamt überwogen Gründe im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Alternativmedizin (50% aller genannten Gründe zusammengenommen und 32% der zuerst genannten Gründe) sowie mit der freien Wahl der Patientinnen und Patienten (44% aller genannten Gründe zusammengenommen und 24% der zuerst genannten Gründe). Danach begründeten die Befragten ihr Ja mit dem Argument, Komplementärmedizin sei günstiger (46% aller genannten Gründe zusammengenommen und 17% der zuerst genannten Gründe). Die Befürworterinnen und Befürworter des Verfassungsartikels gaben aber auch häufig allgemeine Gründe an (36% aller genannten Gründe zusammengenommen und 24% der zuerst genannten Gründe).

Tabelle 3.4: Komplementärmedizin – Motive der Stimmenden für das Ja (mehrere Antworten möglich)

Gründe für die Aufnahme der Komplementärmedizin	Erstnennungen (in %)	Totalnennungen
1. Komplementärmedizin ist wirksam (kein Unterschied zwischen Komplementär- und Schulmedizin, Komplementärmedizin ist genauso wirksam, wenn nicht wirksamer als die Schulmedizin usw.)	32	50
2. Es muss Wahlfreiheit bestehen (der Leistungskatalog in der Grundversicherung muss erweitert werden, ich setze bereits Komplementärmedizin ein usw.)	24	44
3. Komplementärmedizin ist billiger als Schulmedizin (die Produkte der Komplementärmedizin sind weniger teuer, ich habe bereits eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin usw.)	17	46
4. Allgemeine Gründe für das Ja	24	36
5. Man muss etwas gegen die Pharmaindustrie tun	0.2	4
6. Andere (Parteiparolen, Empfehlung anderer usw.)	2.5	5
Total	100% (N=366)	185%* (N=678)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Wie aus den Stimmotiven gegen den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» hervorgeht (Tabelle 3.5), waren die Gegnerinnen und Gegner in erster Linie der Meinung, dass die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung zu teuer käme (115% aller genannten Gründe und 58% der zuerst genannten Gründe). Ein Grossteil der Nein-Stimmenden findet sie zudem unwirksam oder sinnlos (51% aller genannten Gründe und 26% der zuerst genannten Gründe). Die Befragten gaben aber auch häufig allgemeine Gründe für ihre Nein-Stimme an (20% aller genannten Gründe und 13% der zuerst genannten Gründe).

**Tabelle 3.5: Komplementärmedizin – Motive der Stimmenden für das Nein
(mehrere Antworten möglich)**

Motive gegen die Aufnahme der Komplementärmedizin	Erstnennungen (in %)	Totalnennungen
1. Komplementärmedizin ist zu teuer (führt zu einer Erhöhung der Krankenkassenprämien; Eigenverantwortung: jeder muss die Kosten, die er verursacht, selbst tragen usw.)	58	115
2. Komplementärmedizin ist sinnlos/ wirkt nicht (ich bin skeptisch, was die Wissenschaftlichkeit von Komplementärmedizin betrifft; die Schulmedizin reicht aus usw.)	26	51
3. Allgemeine Gründe für das Nein	13	20
4. Andere (Parteiparolen, Empfehlung anderer usw.)	3	5
Total	100% (N=173)	191%* (N=331)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Pro- und Kontra-Argumente während der Kampagne

Bei der Befragung wurden zudem Pro- und Kontra-Argumente zum Verfassungsartikel aus dem Abstimmungskampf genannt. Analysiert man die Antworten der Stimmbürgerinnen und -bürger, wird deutlich, dass sie je nach Stimmenscheid anders reagieren.

Wie Tabelle 3.6 veranschaulicht – sie gibt die Akzeptanz der Pro-Argumente wieder – gibt es ein Argument, an dem sich die Geister besonders deutlich schieden: Das allgemeine Argument, wonach die Komplementärmedizin unbedingt in die Grundversicherung aufgenommen werden sollte, polarisierte die Stimmenden am stärksten. Befürworterinnen und Befürworter des Verfassungsartikels schlossen sich diesem Argument massiv an (94%), während es von der Gegnerschaft eindeutig abgelehnt wurde (80%). Eine überwiegende

Mehrheit der Ja-Stimmenden schloss sich auch dem Argument an, dass eine freie Therapiewahl (zwischen Komplementär- und Schulmedizin) möglich sein muss (85%) – bei den Nein-Stimmenden waren es nur 43%. Fast doppelt so viele Befürworterinnen und Befürworter des Verfassungsartikels wie Gegner (78% gegenüber 45%) hielten das Argument gut, Komplementärmedizin sei günstiger als Schulmedizin.

Tabelle 3.6: Komplementärmedizin – Akzeptanz der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Ein- verstanden	Nicht ein- verstanden	KA
Die ärztliche Komplementärmedizin soll definitiv in die Grundversicherung aufgenommen werden.	Total	70	29	(1)
	Ja	94	4	(1)
	Nein	19	80	(2)
Die Patienten müssen die Freiheit haben, jene Therapie auszuwählen, die sie möchten.	Total	71	24	(5)
	Ja	85	13	(2)
	Nein	43	46	(11)
Komplementärmedizin ist oft günstiger als Schulmedizin	Total	66	21	(13)
	Ja	78	10	(12)
	Nein	41	45	14

Auch die Kontra-Argumente spalteten Befürworter und Gegner des Verfassungsartikels über die Komplementärmedizin in zwei Lager (Tabelle 3.7). Die Nein-Stimmenden schlossen sich fast ausnahmslos dem Argument an, wer Komplementärmedizin wolle, solle eine Zusatzversicherung abschliessen, während es die Befürworterinnen und Befürworter massiv ablehnten. Bei den Stimmberechtigten, die gegen die Aufnahme der Alternativmedizin in die Grundversicherung gestimmt haben, waren sehr viele der Ansicht, dass die Krankenkassenprämien steigen, wenn der Verfassungsartikel vom Volk angenommen würde. Eine Mehrheit der Ja-Stimmenden konnte diese Meinung nicht teilen. Das Kontra-Argument, wonach Komplementärmedizin nicht wirke, fand hingegen auch im Nein-Lager weniger Anklang. Die Anhänger der Komplementärmedizin wiesen dieses Argument kategorisch zurück: 78% lehnten es ab.

Tabelle 3.7: Komplementärmedizin – Akzeptanz der Kontra-Argumente bei den Stimmdenden in Prozent

Kontra-Argumente		Ein- verstanden	Nicht ein- verstanden	KA
Wer Komplementärmedizin will, soll eine Zusatzversicherung abschliessen.	Total	47	51	(2)
	Ja	27	70	(3)
	Nein	90	9	(1)
Neue Leistungen müssen vermieden werden, weil sie zu höheren Krankenkassenprämien führen.	Total	50	44	6
	Ja	36	57	(7)
	Nein	80	16	(4)
Komplementärmedizin ist keine richtige Medizin: Man kann nicht beweisen, dass sie wirkt.	Total	55	37	(8)
	Ja	15	78	(7)
	Nein	55	37	(8)

REVISION DES AUSWEIS- UND DES AUSLÄNDER-GESETZES (BIOMETRISCHE PÄSSE)

Die Ausgangslage

In der zweiten Abstimmungsvorlage vom 17. Mai 2009 ging es um die Revision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige sowie des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer. Die Gesetzesänderungen sollten die Erfassung biometrischer Daten im Schweizer Pass (namentlich Speicherung eines digitalen Gesichtsbildes und zweier digitaler Fingerabdrücke auf einem Chip) und in Reisedokumenten ausländischer Staatsangehöriger (Ausweise von anerkannten Flüchtlingen und Heimatlosen) ermöglichen.

Die Schweizer Behörden plädierten für eine Modernisierung der Reisedokumente, damit sie den neuen internationalen Standards der USA und des Schengen-Raumes entsprechen, dem die Schweiz assoziiert ist. Nach Ansicht des Bundesrates und des Parlaments wird die Reisefreiheit für Schweizer Bürgerinnen und Bürger grösser und der Schutz des Schweizer Passes vor Missbrauch und Fälschungen besser.

Das Referendumskomitee argumentierte, dass die Schweiz aufgrund des Schengen-Abkommens nicht zu diesen Änderungen gezwungen sei. Die Gegnerschaft machte zudem die Mehrkosten, das administrative Vorgehen bei der Ausstellung der Pässe sowie schwerwiegende Probleme bei der Datensicherheit geltend. Die Schweizer Behörden entgegneten während der Kampagne, dass sowohl der Datenschutz als auch die Kontrolle über die tatsächliche Verwendung der Daten bei Annahme der Vorlage gewährleistet seien. Wie später noch erörtert wird, berufen sich sowohl Anhänger als auch Gegner in den spontan genannten Gründen für ihren Stimmenscheid auf den Datenschutz.

Bundesrat und Parlament stimmten der Einführung biometrischer Pässe zu. Der Ständerat nahm die Vorlage mit grosser Mehrheit an (36 Stimmen dafür, 2 dagegen bei 3 Enthaltungen); im Nationalrat fiel die Abstimmung knapper aus (94 Stimmen dafür, 81 dagegen bei 12 Enthaltungen). Die Mitte-Rechts-Parteien, insbesondere die CVP, EVP, FDP und die noch junge BDP traten dafür ein. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und economiesuisse waren ebenfalls für die Einführung der biometrischen Pässe. In einer «unheiligen» Allianz wandten sich SP und SVP zusammen mit den Grünen gegen die Vorlage. Die Grünliberalen und der Schweizerische Gewerkschaftsbund beschlossen Stimmfreigabe.

Die Erfassung biometrischer Daten wurde vom Volk ganz knapp angenommen (mit 50.1% der Stimmen), wobei gemäss vorläufigen Ergebnissen nur 5500 Stimmen das Ja- und das Nein-Lager trennten.

³ Argumente des Referendumskomitees gemäss Bundesbüchlein zur Abstimmung vom 17. Mai 2009 (S. 19).

Das Profil der Stimmenden

Analysiert man das Profil der Stimmenden, stellt man fest, dass der Einfluss der soziodemografischen Faktoren relativ gering ist und die politischen Merkmale und Wertvorstellungen beim Stimmenscheid stärker ins Gewicht fallen.

Tabelle 4.1: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Stimmverhalten gemäss sozialen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	50	552	
Zivilstand			V=.14*
Ledig	35	83	
Verheiratet	52	346	
Lebenspartnerschaft	(51)	(39)	
Verwitwet	(64)	(33)	
Geschieden	46	50	
Alter			n.s.
Schulbildung /Ausbildung			n.s.
Landesteil			n.s.
Geschlecht			n.s.
Wohnort			n.s.
Haushalteinkommen (Fr./Monat)			n.s.
* p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant. ^a Gewichtung von gfs.bern.			

In *Tabelle 4.1* sind die Hauptfaktoren des soziodemografischen Profils der Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage aufgeführt, wobei keiner eindeutig Aufschluss gibt über die Annahme. Von den untersuchten soziodemografischen Faktoren wirkte sich einzig der Zivilstand signifikant auf den Stimmenscheid aus. Bei Ledigen und Geschiedenen war die Akzeptanz viel geringer, während Verheiratete, in einer Partnerschaft Lebende und vor allem Witwer und Witwen häufiger Ja stimmten.

Aufschlussreicher ist schon die Analyse des Profils der Anhänger anhand der politischen Merkmale und Wertvorstellungen. Wie *Tabelle 4.2* verdeutlicht, spielt das Vertrauen in die Regierung eine wichtige Rolle: Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die angeben, sich auf die Regierung im Bundeshaus verlassen zu können, haben der Vorlage im Gegensatz zu jenen, die weniger Vertrauen haben oder unentschieden sind, mit einer recht grossen Mehrheit zugestimmt. Die Verbundenheit mit einer Partei war auch recht erheblich für den Stimmenscheid: CVP- und FDP-Anhängerinnen und -Anhänger stimmten der Vorlage überwiegend zu; die SVP-Anhängerschaft tendierte am stärksten zum Nein. Dies deckt sich mit den während der Kampagne herausgegebenen Parteiparolen und entspricht im gegnerischen Lager auch der «unheiligen» Allianz zwischen SVP und SP. Daher ist es nur folgerichtig, dass die

Selbsteinordnung auf einer Links-Rechts-Achse den Stimmentscheid ebenfalls beeinflusste. Aus unseren Untersuchungen geht hervor, dass die meisten Ja-Stimmen aus der politischen Mitte und von mitte-rechts kamen; rechts aussen und vor allem links bis links aussen war die Akzeptanz durchgezogen. Es fällt auf, dass sich bei dieser Vorlage kein klassisches Links-Rechts-Schema ergab, wie es sonst häufig ist. Für das Politikinteresse konnte keine Wirkung nachgewiesen werden.

Tabelle 4.2: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	50	552	
Regierungsvertrauen			V=.31***
Vertrauen der Regierung	69	220	
Weiss nicht	32	81	
Misstrauen der Regierung	39	247	
Parteiverbundenheit^b			V=.23**
SP	49	112	
CVP	[73]	[44]	
FDP. DIE LIBERALEN	66	64	
SVP	39	78	
Andere Parteien	45	64	
Keine Partei	45	121	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse^b			V=.16*
Links aussen	40	57	
Links	44	126	
Mitte	60	169	
Rechts	52	108	
Rechts aussen	[47]	[49]	
Keine Einordnung	[42]	[33]	
Interesse für Politik			n.s.
*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern.			
^b Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einordnung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.			

Der Stimmenscheid lässt sich auch auf die Einstellung zu politischen Werten zurückführen. *Tabelle 4.3* veranschaulicht, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die für eine Schweiz sind, die sich verschliesst und ihre Traditionen in den Vordergrund stellt, die Vorlage mit deutlicher Mehrheit ablehnten im Gegensatz zu jenen, die für eine moderne, offene Schweiz eintreten. Die Einstellung der Befragten zu diesen beiden Dimensionen ist gewöhnlich bei Abstimmungen zu aussen- oder sicherheitspolitischen Themen ausschlaggebend. Unabhängig vom eigentlichen Abstimmungsgegenstand (der von der Einwanderung über die Armee bis zu supranationalen Fragen gehen kann) legen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oft als Massstab das Gegensatzpaar Offenheit-Verschlossenheit des Landes an. Dieses Spannungsfeld wird in der Regel im Abstimmungskampf noch aufgeladen.

Analog dazu hat unsere Analyse ergeben, dass Stimmberechtigte, die für Chancengleichheit zwischen Schweizern und Ausländern sind, eher für die Vorlage stimmten, als jene, die für eine Besserstellung der Schweizer sind. Dieser Faktor ist jedoch nur bei $p < .1$ signifikant wirksam. Unter den Nein-Stimmenden waren vor allem Personen, die nicht mehr Ruhe und Ordnung in der Schweiz fordern.

Tabelle 4.3: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Stimmverhalten nach Wertvorstellungen, in Prozent Ja-Stimmender

Wertvorstellungen	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX [gewichtet] ^a	50	552	
Offenheit/Verschlossenheit			V=.15**
Offenheit	54	365	
Gemischt	46	123	
Verschlossenheit	30	53	
Modernität/Traditionen			V=.13*
Für eine moderne Schweiz	57	215	
Gemischt	49	219	
Für eine Schweiz, die Traditionen schützt	40	111	
Ruhe und Ordnung			V=.11*
Weniger Ruhe und Ordnung	[33]	[46]	
Gemischt	51	152	
Es braucht mehr Ruhe und Ordnung	52	341	
Gleiche Chancen für Ausländer			n.s.
* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$, n.s.: nicht signifikant. ^a Gewichtung von gfs.bern.			

Die Stimmotive

In *Tabelle 4.4* und *4.5* sind die Gründe aufgeführt, welche von den befragten Personen spontan für ihren Stimmentscheid genannt wurden. Für jede Begründung gibt es zwei Indikatoren: den Prozentsatz Personen, welche von allen Gründen zusammengenommen⁴ diesen nannten, sowie den Prozentsatz Personen, welche diesen Grund als Ersten nannten.

Die meisten Gründe, die von den Befürworterinnen und Befürwortern der biometrischen Pässe genannt wurden (*Tabelle 4.4*), betrafen die Reisefreiheit im Ausland. Auch bei etwa der Hälfte aller Erstnennungen wird die Reisefreiheit erwähnt. Eine nähere Prüfung dieser Begründung ergibt (Ergebnis nicht wiedergegeben), dass die Befürworterinnen und Befürworter eine bessere Vereinbarkeit mit anderen Ländern (ca. 23% der Erstnennungen) anführen; an zweiter Stelle kommt «Reisen werden einfacher» (16% der Erstnennungen). Abgesehen von allgemeinen Gründen für die Annahme weisen 19% der Befragten als Erstes auf Fortschritte bei der Sicherheit hin, welche die Vorlage ermögliche. So haben recht viele Ja-Stimmende erklärt, dass bei einer Annahme die Kriminalität besser bekämpft werden könne, die Personenkontrollen vereinfacht würden und ein besserer Schutz vor Ausweissfälschungen geboten würde. Zum Teil lässt die Parteiverbundenheit Rückschlüsse auf die Begründungen der Ja-Stimmenden zu. Unter den Ja-Stimmenden lag für Sympathisantinnen und Sympathisanten der SP der Hauptgrund in der Reisefreiheit im Ausland (50% der Erstnennungen), nur 17% sprachen als Erstes die Sicherheit an. Bei der Anhängerschaft der SVP, die die Vorlage angenommen hat, ist es umgekehrt: Für sie ist die Sicherheit viel wichtiger. Fast jeder dritte SVP-Wähler, der ein Ja in die Urne gelegt hat, begründet seinen Stimmentscheid damit, dass mit der Vorlage die Sicherheit verbessert werde. Interessanterweise gaben rund 10% auf der Befürworterseite als ersten Grund an, dass der Datenschutz bzw. die Speicherung von Personendaten kein Problem sei. Dieses Argument, das im Verhältnis zu allen genannten Gründen einen grossen Anteil ausmachte, ist eine direkte Reaktion auf die Hauptbefürchtung des gegnerischen Lagers (s. u.).

⁴ Da die Befragten mehrere Antworten geben konnten, ergab dies ein Total von jeweils über 100%.

**Tabelle 4.4: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Motive der Ja-Stimmenden
(mehrere Antworten möglich)**

Gründe für die Einführung biometrischer Pässe	Erstnennungen	Totalnennungen
1. Reisefreiheit im Ausland (Mobilität, Vereinbarkeit mit Systemen anderer Länder, Vermeiden von Komplikationen mit der EU oder den USA, Exporte usw.)	50	95
2. Bedeutung für die Sicherheit (geringere Fälschungsgefahr, Bekämpfung der Kriminalität, Vereinfachung der Personenkontrollen, grössere Wirksamkeit usw.)	19	36
3. Allgemeine Gründe für das Ja (Vorlage ist positiv, interessant, sinnvoll usw.)	20	34
4. Datenschutz/Speicherung von Daten ist kein Problem (keine Probleme mit der Privatsphäre; es werden nur wenig Daten gespeichert; wenn man nichts zu verbergen hat, gibt es nichts zu befürchten; Daten werden zum Beispiel auf Internet auch freiwillig preisgegeben usw.)	10	28
5. Andere (Parteiparolen, Empfehlung anderer usw.)	2	4
Total	100% (N=273)	196%* (N=536)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Bei den von den Nein-Stimmenden genannten Gründen (Tabelle 4.5) sind Ängste im Zusammenhang mit dem Datenschutz das mit Abstand dominierende Motiv. Mehr als die Hälfte aller für das Nein vorgebrachten Gründe betrifft die Skepsis der Sicherheit der Datenspeicherung gegenüber sowie die Ablehnung der «Fichierung». Die Ängste betreffen konkret das Misstrauen zentralen Datenbanken gegenüber (21% der zuerst genannten Gründe), dem tatsächlichen Datenschutz (11%), einer übertriebenen Überwachung (9%) oder die Datenmanipulation durch Unbefugte (6%, Ergebnisse nicht wiedergegeben). Diese Themen bilden das Hauptmotiv im Nein-Lager – sie entsprachen auch einem der Schwerpunkte in der Kampagne gegen die Vorlage. Auch hier ergaben unsere Erhebungen, dass die Identifizierung mit einer Partei die Begründung der Gegnerinnen und Gegner erheblich beeinflusst hat (Ergebnisse nicht wiedergegeben). Stimmende, die der SP nahestehen, verwiesen vor allem auf Probleme beim Datenschutz und einer übertriebenen «Fichierung» (fast drei Viertel aller Erstnennungen!), während der entsprechende Anteil bei SVP-Anhängerinnen und -Anhängern bei rund 50% liegt. In dieser Gruppe spielten allgemeine ablehnende Argumente (negative Einstellung, Vorlage sinnlos) eine viel wichtigere Rolle als bei den Sympathisanten anderer Parteien.

**Tabelle 4.5: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Motive der Nein-Stimmenden
(mehrere Antworten möglich)**

Gründe gegen die Einführung biometrischer Pässe	Erstnennungen	Totalnennungen
1. Probleme beim Datenschutz, Missbräuche (Skepsis zur Sicherheit, gegen eine zentrale Datenbank, gegen Fichierung, Angst vor Missbräuchen, keine Kontrolle mehr usw.)	56	97
2. Allgemeine Gründe für ein Nein (allgemein ablehnend, biometrische Pässe nicht nötig, Folgen schwierig absehbar usw.)	29	43
3. Wahlfreiheit und andere persönliche Gründe (Auswahlmöglichkeit mit verschiedenen Pässen, brauche persönlich keinen Pass usw.)	7	15
4. Übertriebene Verwaltung und Kosten (mehr Bürokratie, um Pass ausstellen zu lassen, Zeitaufwand, Mehrkosten usw.)	4	14
5. Internationale Beziehungen, Ausland (der biometrische Pass wird uns vom Ausland aufgezwungen, Arroganz der USA, Annäherung an die EU usw.)	4	10
6. Andere (Parteiiparolen, Empfehlung anderer usw.)	1	3
Total	100% (N=272)	182%* (N=494)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Auf die übrigen Gründe für das Nein entfiel ein viel geringerer Anteil der Nennungen: Gründe im Zusammenhang mit der Wahlfreiheit, den übertriebenen Kosten der Vorlage oder der Einmischung ausländischer Stellen machten nur 4 bis 7% der Erstnennungen aus. Es stellte sich heraus, dass eher allgemeine Gründe bei der Ablehnung der Vorlage einen höheren Stellenwert hatten (fast 30% aller Erstnennungen). 18% der zuerst genannten Gründe hängen mit einer mehr oder weniger ausgeprägten negativen Einstellung zur Vorlage zusammen.

Pro- und Kontra-Argumente während der Kampagne

Die Befragten wurden gebeten, Stellung zu nehmen zu verschiedenen Argumenten, die im Abstimmungskampf zur Sprache kamen. Ihre Reaktion fiel je nach Stimmentscheid und Identifizierung mit einer Partei unterschiedlich aus.

Die drei Pro-Argumente für die Erfassung biometrischer Daten in Reisedokumenten wirkten relativ polarisierend (Tabelle 4.6). So waren 94% der Ja-Stimmenden der Auffassung, dass der biometrische Pass wichtig sei, weil er internationale Anforderungen an Sicherheit und Mobilität erfülle und 81% schlossen sich der Meinung an, dass der neue Pass sicherer ist vor Missbräuchen und Fälschungen. Gleichzeitig wurden diese beiden Argumente aber auch von etwa der Hälfte der Nein-Stimmenden abgelehnt. Interessant ist, dass die Missbrauchs- und Fälschungssicherheit bei den Befürworterinnen und Befürwortern aus der politischen Mitte und von rechts ein wichtiges Argument war (Ergebnisse nicht wiedergegeben). 75% der SP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten, die ein Ja in die Urne legten, sind mit diesem Argument einverstanden – bei der SVP-Anhängerschaft stimmten ihm 90% zu. Wie erwähnt gehörten die Fortschritte bei der Sicherheit des neuen Passes zu den am häufigsten, von Ja-Stimmenden, die der SVP nahestehen, spontan genannten Gründen. 86% der Verfechterinnen und Verfechter des biometrischen Passes teilten zudem die Auffassung, dass damit die Reisefreiheit für Schweizerinnen und Schweizer steige. Da diesem Argument auch eine grosse Anzahl Nein-Stimmende beipflichtete, wirkte es weniger polarisierend als die anderen beiden.

Tabelle 4.6: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Akzeptanz der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Ein- verstanden	Nicht ein- verstanden	KA
Mit dem biometrischen Pass ist die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer gewährleistet.	Total	67	27	(6)
	Ja	86	11	(3)
	Nein	47	44	(9)
Der biometrische Pass ist sehr wichtig, weil er internationale Anforderungen bezüglich Sicherheit und Mobilität erfüllt.	Total	67	27	(6)
	Ja	94	4	(3)
	Nein	39	51	(10)
Der neue biometrische Pass ist sicher vor Missbrauch und Fälschungen.	Total	59	30	11
	Ja	81	12	(7)
	Nein	37	47	(16)

Die Akzeptanz der Kontra-Argumente lässt einen ähnlichen Schluss zu (Tabelle 4.7). Recht polarisierend wirkte das Argument, wonach die Vorlage zu einer unannehmbaren Verletzung der Privatsphäre führen könnte: Dem schlossen sich 79% der Nein-Stimmenden an. Der Anteil Ja-Stimmender, die dieses Argument verwarfen, war fast gleich hoch. Stellt man die Einstellung zu diesem Argument der Parteiverbundenheit gegenüber (Ergebnisse nicht wiedergegeben), wird deutlich, dass die Zustimmung bei den SVP-Sympathisanten mit 76% geringer war: Bei der SP-Anhängerschaft betrug sie 87% und bei der CVP-Gefolgschaft

100%. 71% der Befragten, die gegen die Einführung biometrischer Daten waren, finden den neuen Pass zu teuer – ein Argument, dem sich auch ein grosser Anteil Ja-Stimmender anschloss. Damit spaltete das Kostenargument die Stimmenden nicht und es war anscheinend auch nicht ausschlaggebend für den Stimmentscheid.

Tabelle 4.7: Gesetzesrevision «biometrische Pässe» – Akzeptanz der Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Kontra-Argumente		Ein- verstanden	Nicht ein- verstanden	KA
Der neue biometrische Pass ist zu teuer.	Total	59	29	12
	Ja	48	42	(10)
	Nein	71	16	(14)
Die zentrale Speicherung der Biometrie-Daten verletzt die Privatsphäre.	Total	52	43	(5)
	Ja	25	71	(4)
	Nein	79	15	(6)
Der biometrische Pass hat gar keinen effektiven Nutzen	Total	32	46	22
	Ja	17	61	23
	Nein	47	31	22

Das dritte Gegenargument, der biometrische Pass habe gar keinen effektiven Nutzen, wurde von einer Mehrheit Nein-Stimmender abgelehnt. Erstaunlicherweise schlossen sich aber nur 47% der Nein-Stimmenden diesem Argument an. Unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die «keine Meinung» angaben, gab es ziemlich viele, die dem dritten Argument beipflichteten (je ein Viertel sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern der Vorlage). Dieses Argument fiel jedenfalls zusammengekommen nicht stark ins Gewicht beim Stimmentscheid. Unsere Analyse hat zudem ergeben (Ergebnisse nicht wiedergegeben), dass unter den Befürworterinnen und Befürwortern die SVP- und FDP-Anhänger (mit je 49% und 57%) das Argument eher guthiessen als jene der SP (39%).

Von den erhobenen Daten lässt sich also zusammenfassend nicht auf die Gründe für den knappen Abstimmungsausgang schliessen. Einige Stossrichtungen zeichnen sich dennoch ab: Es sei zunächst auf starke kulturelle Spannungen verwiesen. Wie oft bei ähnlichen Themen taten sich auch bei dieser Abstimmung Gegensätze im Zusammenhang mit Werten der Offenheit und Verschlussenheit auf. Eine Öffnung der Schweiz nach aussen wird sowohl als wünschenswert (Hauptgründe für das Ja) als auch als bedrohlich wahrgenommen (Hauptgründe für das Nein). Die «unheilige» Allianz zwischen SP und SVP über die traditionellen Rechts-Links-Blöcke hinaus verwischt die üblichen Grenzen der parteipolitischen Landschaft. Zusammengenommen könnten diese Faktoren den knappen Abstimmungsausgang erklären. Konkret bewogen Werte im Zusammenhang mit der Offenheit der Schweiz einen Teil der Stimmenden aus dem linken Lager, ein Ja in die Urne zu legen. Bei der Gegnerschaft war der Anteil Nein-Stimmen bei den SP-Anhängerinnen und -Anhänger am geringsten, die insgesamt für eine offene Schweiz sind (mit 86% gegen 28% bei der SVP-Anhängerschaft).

STIMMBETEILIGUNG

Mit 38% lag die Stimmbeteiligung am 17. Mai 2009 leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Analyse des soziodemografischen Profils ergibt ein inzwischen klassisches Muster beim Stimmverhalten (*Tabelle 5.1*). Das Alter wirkt sich signifikant und recht stark auf die Stimmbeteiligung aus: Diese steigt mit zunehmendem Alter bis 70 Jahre, darüber ist sie wieder rückläufig. Je höher zudem der Bildungsstand, desto eher nehmen Stimmberechtigte an der Abstimmung teil. Wir haben ausserdem einen Einfluss des Zivilstands ermittelt: Bei den Verheirateten war die Stimmbeteiligung am höchsten, Ledige blieben der Urne am ehesten fern. Auch der Landesteil war ein Einflussfaktor: Die Stimmbeteiligung war in der Westschweiz höher als in der deutsch- oder italienischsprachigen Schweiz.

Tabelle 5.1: Stimmbeteiligung am 17. Mai 2009 nach sozialen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	Differenz zum Mittelwert	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	38		1009	
Alter				V=-.38***
18 bis 29 Jahre	12	-26	191	
30 bis 39 Jahre	25	-13	231	
40 bis 49 Jahre	43	+5	179	
50 bis 59 Jahre	51	+13	144	
60 bis 69 Jahre	66	+28	131	
70 Jahre und darüber	53	+15	133	
Zivilstand				V=.16***
Ledig	25	-13	237	
Verheiratet	43	+5	554	
Lebenspartnerschaft	35	-3	75	
Verwitwet	43	+5	76	
Geschieden	43	+5	76	
Bildung				V=-.26***
Obligatorische Schulzeit	33	-5	77	
Lehre, Berufsschule	32	-6	447	
Matur, Lehrerseminar	20	-18	108	
Fachschule, HTL	42	+4	122	
Hochschulen	50	+12	72	
Universität ^b	60	+22	183	
Landesteil				V=.13***
Deutsche Schweiz	35	-3	720	
Westschweiz	51	+13	222	
Italienischsprachige Schweiz	32	-6	68	
<p>*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant. ^a Gewichtung von gfs.bern. ^b Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.</p>				

In *Tabelle 5.2* ist dargestellt, wie sich die politischen Merkmale auf die Stimmbeteiligung am 17. Mai 2009 ausgewirkt haben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass politische Faktoren teilweise massgeblicher für die Stimmbeteiligung waren als soziodemografische Faktoren.

Tabelle 5.2: Stimmbeteiligung am 17. Mai 2009 nach politischen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	Differenz zum Mittelwert	(n)	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	38		1009	
Interesse für Politik				V=-.51***
Sehr interessiert	73	+35	181	
Ziemlich interessiert	52	+14	402	
Eher nicht interessiert	14	-24	264	
Überhaupt nicht interessiert	7	31	155	
Teilnahme an Volksabstimmungen				V=.67***
Sehr selten	0	-38	98	
Selten	4	-34	217	
Oft	22	-16	233	
Sehr oft oder immer	74	+36	430	
Parteiverbundenheit				V=.16***
SP	56	+18	138	
CVP	51	+38	61	
FDP. DIE LIBERALEN	39	+1	114	
SVP	39	+1	135	
Andere Parteien	56	+18	84	
Keine Partei	23	-15	370	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse				V=.27***
Links aussen	54	+16	72	
Links	58	+20	153	
Mitte	29	-9	412	
Rechts	49	+11	149	
Rechts aussen	49	+11	67	
Keine Einordnung	23	-15	115	
Regierungsvertrauen				V=.11***
Vertrauen der Regierung	33	-5	470	
Weiss nicht	49	+11	115	
Misstrauen der Regierung	41	+3	412	
Schwierigkeit bei der Meinungsbildung				V=.37***
Eher leicht	52	+14	588	
Weiss nicht	5	-33	192	
Eher schwierig	39	+1	181	
*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.				
^a Gewichtung von gfs.bern.				

Das Interesse für Politik wirkte sich wie häufig stark auf die Stimmbeteiligung aus. Alle, die sich sehr für Politik interessieren, gingen massiv abstimmen, während Personen, die sich überhaupt nicht dafür interessieren, fast durchwegs zu Hause blieben. Die Stimmbeteiligung war bei Personen, die angaben, an allen Abstimmungen teilzunehmen, sehr hoch, während jene, die angaben, sehr selten abzustimmen, am 17. Mai 2009 auch nicht an die Urne gingen. Zudem war die Beteiligung bei den Personen, die der Regierung misstrauen, höher als bei jenen, die der Regierung vertrauen. Zwischen der Schwierigkeit, sich eine Meinung zu den Vorlagen zu bilden, und der Stimmbeteiligung bestand ein relativ enger Zusammenhang. Wer sich leicht eine Meinung bilden konnte, nahm auch viel eher an der Volksabstimmung teil als jene, die Mühe hatten.

Von den politischen Parteien ist es der SP und CVP am besten gelungen, ihre Anhänger-schaft zum Urnengang zu motivieren: Dort lag die Stimmbeteiligung über dem Landes-durchschnitt. Aus der Untersuchung ging hervor, dass die Abstimmungsthematik Perso-nen, die sich im politischen Spektrum in der Mitte einordnen, weniger bewog, ihre Stimme abzugeben. Einzig bei den Befragten, die sich auf der Links-Rechts-Achse überhaupt nicht einordneten, war die Stimmbeteiligung noch geringer.

ZUR METHODE

Die Ergebnisse von VOX 99 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten, durchschnittlich etwa zwanzigminütigen Telefoninterviews erhoben.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1012 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren – nach Landesteil, Haushalten (anhand des elektronischen Telefonbuchs der Swisscom) und der in diesen Haushalten lebenden Personen (nach Alter). 70% der Personen kommen aus der Deutschen Schweiz, 24% aus der Westschweiz und 6% aus der italienischsprachigen Schweiz⁵.

Mit einer Stichprobenziehung im Zufallsverfahren und einer prozentualen Werteverteilung von 50%–50% ergibt sich bei unserer Stichprobe mit 1012 Personen eine Fehlermarge von +/-3% mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die normalerweise bei 3% bis 5% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht⁶. Steht in einer der Tabellen eine Zahl in Klammern, heisst das, dass weniger als 50 Fälle zu verzeichnen war und sie vorsichtig interpretiert werden müssen.

Im Rahmen unserer Studie setzten wir bei den Analysen des Stimmverhaltens der Befragten (soziodemografisches und politisches Profil, Gründe für den Stimmentscheid und Haltung zu den wichtigsten Kampagnenargumenten) und bei der Analyse der Stimmbeteiligung (soziodemografische, politische und kognitive Faktoren) Gewichtungsfaktoren ein. Diese Gewichtungsfaktoren werden von gfs.bern bereitgestellt und kommen in den VOX-Analysen seit der Abstimmung vom 21. Mai 2000 (VOX 70) zum Einsatz.

⁵ Einzelheiten: siehe technischer Bericht von gfs.bern.

⁶ Wegen der Art der Variablen wurde in einem spezifischen Fall (Auswirkung der soziodemografischen Faktoren auf die den Abstimmungsgegenständen beigemessene Bedeutung) der Eta-Koeffizient verwendet. Die Interpretation dieses Koeffizienten erfolgt analog zu jener nach V von Cramer.

P.P.

3001 Bern